

Auswärtsdauerkarte

Allgemeines

- Die ADK für eine Bundesliga-Saison besteht aus 17 Einzelkarten, die aus den jeweiligen Gast-Kontingenten der anderen Bundesligavereine stammen; sie gilt immer nur für eine Saison, eine automatische Verlängerung findet nicht statt, vielmehr ist die ADK jede Saison neu zu beantragen.
- Es kann sich grundsätzlich jedes BVB-Mitglied für eine ADK bewerben, das vorhat, alle Bundesligaspiele des BVB zu besuchen.
- Jede*r ADK-Inhaber*in muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die Auswärtsdauerkarten werden nur an Einzelpersonen vergeben und nicht an Fanclubs oder Gruppen, die die Karten intern weitervergeben möchten.
- Jede*r ADK-Inhaber*in hat eine festgeschriebene Vorauszahlung für alle Tickets der Bundesliga-Auswärtsspiele der Hin- und Rückrunde zu leisten.
- Die Abnahme der Tickets für Bundesligaspiele ist Pflicht. Die Abnahme der Tickets für internationale Spiele oder DFB-Pokal-Spiele ist freiwillig. Für die Spiele im DFB-Pokal und in den UEFA-Wettbewerben erfragen die Fanbeauftragten den Bedarf per E-Mail. Diese Abfrage kann im Einzelfall recht kurzfristig erfolgen, die Karte muss dann ebenso kurzfristig bezahlt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, sich für eine Stehplatz- oder Sitzplatz-ADK zu bewerben. Für Spiele in reinen Sitzplatzstadien erhalten die Stehplatz-ADK-Inhaber*innen Tickets einer günstigen Sitzplatzkategorie.
- Informationen per E-Mail zur möglichen Abholung oder Bezahlung der Tickets sind stets zu beachten.

Zuteilung der ADK

- Die Auswärtsdauerkarten werden von den Fanbeauftragten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des BVB zugeteilt.
- Bisherige ADK-Inhaber*innen haben kein automatisches Vorkaufs- und/oder Optionsrecht auf eine ADK in einer neuen Saison.

Beachtung von Fristen / Vertragsschluss

- Jede*r ADK-Inhaber*in ist verpflichtet, auf kommunizierte Fristen zur Abholung oder Bezahlung der Karten zu achten.
- Nach Ablauf der Frist werden die Fanbeauftragten alle Bewerber*innen über die Zu- oder Absage informieren. Die Reservierungsschreiben inkl. Rechnung werden dann zeitnah erstellt und versendet. Mit Zahlungseingang kommt dann ein Vertrag zustande.
- Sollte ein Mahnschreiben des BVB mit angemessener Fristsetzung missachtet werden, kann die ADK fristlos gekündigt und mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Kontrolle der Anwesenheit

- Die Abnahme der Tickets und die Anwesenheit bei Spielen wird von den



Fanbeauftragten kontrolliert. Über die Kontrolle werden die betroffenen ADK-Inhaber*innen per E-Mail wenige Tage vor dem Auswärtsspiel informiert.

- Die Karten werden nur an die jeweiligen ADK-Inhaber*innen ausgegeben. Wenn lediglich Print@Home- oder Mobile-Tickets zur Verfügung stehen, werden diese an die hinterlegten E-Mail-Adressen verschickt. Die Tickets dürfen nur von den jeweiligen ADK-Inhaber*innen genutzt werden.
- Die Karten werden zur übersichtlicheren Kontrolle bei ausgewählten Spielen nur vor Ort verteilt.
- Sollte der*die ADK-Inhaber*in ein Spiel nicht besuchen, ist er*sie verpflichtet, die Fanbeauftragten darüber zu informieren.

Weitergabe der Tickets

- Karten sind personengebunden.
- Karten dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. (In Ausnahmefällen nur in Absprache mit den Fanbeauftragten.)

Kündigung der ADK

- Die ADK kann nur zum Ende der jeweiligen Hin- oder Rückrunde gekündigt werden.
- Der BVB behält sich grundsätzlich vor, nach einem vierten nicht persönlich besuchten Bundesliga-Auswärtsspiel die ADK fristlos zu kündigen. Die Anwesenheit in den Zusatzwettbewerben hat keine Auswirkungen auf den Fortbestand.
- Sollte bei Zahlungsverzug ein Mahnschreiben des BVB mit angemessener Fristsetzung missachtet werden, kann die ADK fristlos gekündigt und mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Zahlungsmittel

- Vorauszahlung

AGB

- Es gelten ergänzend die Allgemeinen Ticketgeschäftsbedingungen (ATGB) der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA.

Stand: Juni 2025